Konferenzwesen

Protokoll der Schulkonferenz am 19.10.2022

ABENDSCHULEN MARBURG

Leitung	Protokoll	Zeitraum	Ort/Raum
Bo	Bou	21:48 Uhr – 22:56 Uhr	Cafeteria
eingeladene Teilnehmerinnen und Teilnehmer			Anwesende
Schulleiter, je 5 Mitglieder aus Kollegium sowie SV			s. Anwesenheitsliste

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls (06.04.2022, Lei) und Rückschau
3. Genehmigung der aktuellen Tagesordnung
4. Update Schulbudgets (Stadt Marburg/Land Hessen)
5. Überarbeitung Schulordnung
6. Befragung am Zweiten Bildungsweg für Studierende
7. Verschiedenes

* Legende: A = Auftrag **B = Beschluss (fett markiert)** F = Feststellung G = Genehmigung I = Information

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Art*	Ergebnisse	zuständig	Termin
F	Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.		

TOP 2: Genehmigung Protokoll und Rückschau bzgl. Anwesenheitskonzept

Art*	Ergebnisse	zuständig	Termin
G	Das Protokoll (06.04.2022, Lei) wird genehmigt.		
I	Rückschau bzgl. Anwesenheitskonzept: • Eintrag möglich, wenn man Zeit hat • ausschließlich über Eklabu, nicht (pers.) Mail • Abgabe der Atteste geregelt. Frage der Tagesgenauigkeit bei hs. Entschuldigungen • Problem mit Korrekturen / falschen Daten / unvollständigen Bildern • pädagogisch wichtiger Kontakt zu Stud. mit Problemen reißt ab • App: Absenden erfolgt mglw. verspätet.		

TOP 3: Feststellung der aktuellen Tagesordnung

Art*	Ergebnisse	zuständig	Termin
G	TOP 6 (s.o.) wird neu aufgenommen. Diese geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.		

2021DEZ

TOP 4: Update Schulbudgets (Stadt Marburg/Land Hessen)			
Art*	Ergebnisse	zuständig	Termin
I	Weitere Informationen der Sl zu den Schulbudgets: • Kalender in Papierform wird immer noch gern genutzt. Es erfolgt eine Umfrage dazu. • Rücklagen aus dem VorVorVorjahr sowie zu Löwenstark verfallen: Bedarf kann noch angemeldet werden. J**an. 2023: Inzwischen obsolet.**		

TOP 5: Überarbeitung Schulordnung			
Art*	Ergebnisse	zuständig	Termin
B	Die neue Fassung wird kurz vorgestellt und einzelne Punkte werden durchgegangen. Die Schulordnung in der neuen Fassung wird **einstimmig** genehmigt.		

TOP 6: Befragung am Zweiten Bildungsweg			
Art*	Ergebnisse	zuständig	Termin
I **B**	Der Schulleiter informiert über die geplante Befragung (s. Infomaterial 04). Die SfE versprechen sich va. eine Verbesserung der Infolage über den zweiten Bildungsweg. Folgende Fragen werden dazu besprochen: • Zeitraum noch nicht klar • Online-Umfrage • es gibt schulformspezifische Erläuterungen z. Q-Phase bzw. zum Agym / für Studieninteressierte • Weitergabe erfolgt über Eklabu + Tutoren • Befragung ausschließlich für Agym. Einen zukünftige Befragung zu AHR erschienen der Konferenz wünschenswert. SL fragt nach. Die Teilnahme der ASM an der Befragung in der vorliegenden Form wird **einstimmig** genehmigt.	SL	

TOP 7: Verschiedenes			
Art*	Ergebnisse	zuständig	Termin
I	Folgende aktuelle Fragen bzw. Hinweise werden besprochen: • Rückmeldungen bzgl. Defekte wie Aufzug od. (Toiletten)beleuchtung: bitte über Eklabu an SL.		

Hinweise	
Der Kalender für den nächsten Konferenztermin befindet sich noch im Vorbereitung (SoSe 23).	
Ort, Datum Marburg, 30.01.2023	Unterschrift Protokollant gez. Bour

Anwesenheitsliste Schulkonferenz

Datum: 19.10.2022

Uhrzeit: 21:45 Uhr – 22:45 Uhr

Studierende	Lehrkräfte
Zinab Nemma	[illegible]
Alexandra Ermolajew	[illegible]
Florian Becker	[illegible]
Luisa-Michelle Holzapfel	[illegible]
Akcagün Cihan	[illegible]

sowie Armin BOTHUR als Vertreter*in der Schulleitung

Stand: 10.10.2022

Schulbudget (Stadt Marburg)

Sachkosten	Bezeichnung	Ansatz 2022
6001010	Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 €	4.400,00 €
6010100	Büromaterial	1.000,00 €
6010110	EDV-Verbrauchsmaterial	600,00 €
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel, sonst. Medienmaterial	2.000,00 €
6011100	Spiel- und Bastelmaterial	0,00 €
6082400	Schulprojekte	2.500,00 €
6082500	Förderung von Hauptschülern	2.500,00 €
6102000	Dienstleistungen DBM	300,00 €
6163000	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	500,00 €
6701122	Mieten für Fahrzeuge und Geräte (Kopierer)	600,00 €
6730100	Rundfunk- und Fernsehgebühren, GEMA	100,00 €
6810000	Fachliteratur u.a.	1.200,00 €
Summe		**15.700,00 €**

Die Posten des Ergebnishaushalts sind gegenseitig deckungsfähig.

Schulbudget (Land Hessen)

Budgetart	Betrag
Vertretungsmittel Verlässliche Schule (Osterferien-Camp)	414,72 €
Vertretungsmittel pädagogischer IT-Support	1.449,09 €
Fortbildung	1.044,39 €
Lernmittelfreiheit	8.117,40 €
Programm Löwenstark	17.489,09 €
Rücklagen Vorjahr	5.517,03 €
Rücklagen VorVorjahr	2.690,15 €
Rücklagen VorVorVorjahr	1.099,85 €
Summe	**37.821,72 €**

Die Rücklagen aus dem VorVorVorjahr verfallen am Ende des Jahres, gleiches gilt für die Mittel aus dem Programm Löwenstark.

Abendschulen Marburg

Schulordnung

ABENDSCHULEN MARBURG

0 Präambel

Das Schulprogramm der Abendschulen Marburg orientiert sich an folgendem **Leitbild**, das auf einer Pädagogischen Konferenz im Jahr 2009 entwickelt wurde:

> Die Abendschulen Marburg bieten Studierenden mit unterschiedlichem sozialen und kulturellen Hintergrund die Möglichkeit, Schulabschlüsse zu erlangen. Wir unterstützen die Studierenden bei der Erweiterung ihrer Kompetenzen und der Entwicklung neuer Lebensperspektiven. Wir pflegen eine freundliche Arbeitsatmosphäre und einen respektvollen Umgang. Mit unserer Bildungsarbeit leisten wir einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag.

Daran orientiert sich auch die vorliegende Schulordnung, deren Handlungsanweisungen im Folgenden dargelegt werden und auf deren Einhaltung alle Mitglieder der Schulgemeinde achten.

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Unterricht an den Abendschulen Marburg

1.1.1 Unterrichtszeiten

Der Vormittagskurs beginnt frühestens um 08:55 Uhr, der Abendunterricht um 17:00 Uhr. Der Unterricht endet jeweils spätestens um 13:10 Uhr bzw. um 21:40 Uhr. Danach werden der Hof und das Gebäude abgeschlossen. Das Gebäude ist daher umgehend zu verlassen.

1.1.2 Fehlzeitenregelung

Die Studierenden sind verpflichtet, am Unterricht und den übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und pünktlich teilzunehmen. Weitere Regelungen sind dem Anwesenheitskonzept und dem handschriftlichen Entschuldigungsformular zu entnehmen.

1.1.3 Abwesenheit von Lehrkräften

Studierende wie Lehrkräfte müssen sich täglich über mögliche Unterrichtsänderungen im elektronischen Klassenbuch (eKlabu) informieren. Die Studierenden werden bei Abwesenheit einer Lehrkraft zudem möglichst rechtzeitig hiervon über das eKlabu unterrichtet. Wenn die Lehrkraft länger als 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse ist, verständigt ein*eine Studierender*Studierende die Schulleitung, um sich über die Dauer des Fehlens und evtl. gestellte Aufgaben zu informieren.

1.1.4 Versicherungsschutz

Unfälle auf dem gesamten Schulgelände, auf dem direkten Schulweg oder bei außerschulischen Veranstaltungen sind versichert und müssen umgehend der Schulleitung gemeldet werden.

1.1.5 Außerschulische und -unterrichtliche Veranstaltungen

Außerschulische bzw. außerunterrichtliche Veranstaltungen (z. B. Exkursionen, Klassenfeiern inner- und außerhalb des Schulgeländes usw.) müssen über ein Formular (Sekretariat) von der Schulleitung genehmigt werden.

1.1.6 Lehr- und Lernmittelbücherei

Vor der Bücherausleihe ist einmalig eine Bücherkaution von 30 Euro zu entrichten, die nach Rückgabe aller Bücher wieder ausbezahlt wird. Bei Verlust oder Beschädigung ist Ersatz zu leisten bzw. wird dies über die Bücherkaution verrechnet. Alle Bücher müssen eingebunden sein.

1.1.7 Abmeldung und Unterbrechung

Wer sich von den Abendschulen Marburg abmeldet, muss dies schriftlich vornehmen. Ein entsprechendes Formular ist im Sekretariat erhältlich. Alle ausgeliehenen Bücher usw. müssen zurückgegeben werden. Eine Unterbrechung kann nur bei der Schulleitung persönlich beantragt werden (Beachtung der Fristsetzung) und setzt ein Beratungsgespräch voraus.

1.2 Aufenthalt an den Abendschulen Marburg

1.2.1 Parkmöglichkeiten

Parkplätze stehen vor der Schule (oberes Parkdeck) zur Verfügung. Die Einstellplätze im unteren Parkdeck sowie die Parkplätze des daran angrenzenden Innenhofes stehen den Studierenden nicht zur Verfügung. Im Pausenhof gilt generelles Parkverbot. Das untere Parkdeck wird um 22:00 Uhr verschlossen und kann danach nicht mehr mit dem Fahrzeug verlassen werden. Die gekennzeichneten Einstellplätze müssen so benutzt werden, dass keine anderen Fahrzeuge eingeparkt bzw. behindert werden. Rettungszufahrten, Fluchtwege, Ein- und Ausfahrtswege müssen frei bleiben. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Parkordnung muss damit gerechnet werden, dass das Fahrzeug kostenpflichtig abgeschleppt wird. Fahrräder können in einem separaten Raum (Zugang über den Innenhof) abgestellt werden, der ebenfalls um 22:00 Uhr verschlossen wird.

1.2.2 Aufenthalt in Klassen- und Fachräumen, Pausenregelung

Außerhalb der Unterrichtszeit bleiben alle Unterrichtsräume verschlossen. Unterrichtsräume werden erst zu Unterrichtsbeginn durch die entsprechende Fachlehrkraft geöffnet und nach Ende der Unterrichtsstunde wieder verschlossen. Für die Fachräume gelten jeweils gesonderte Sicherheitsbestimmungen, die durch die Fachlehrkräfte in jedem Semester bekannt gegeben werden (Vermerk im eKlabu). Den Studierenden ist es freigestellt, sich während der Pausen im Schulgebäude oder auf dem Schulhof aufzuhalten. Essen und Trinken soll während der Pausen erfolgen.

1.2.3 Aufenthaltsraum im E-Gebäude, Arbeits- und Computerraum und Schulbücherei

Außerhalb der Unterrichtszeit stehen der Aufenthaltsraum im Erdgeschoss des E-Gebäudes (E101), der Arbeits- und Computerraum (B302) und die Schulbücherei Tag- und Nachteule (A224) zur Verfügung. Die gesonderten Öffnungszeiten der Schulbücherei mit Ausleihmöglichkeiten und weiteren Computerarbeitsplätzen sind dem dortigen Aushang zu entnehmen.

1.2.4 Cafeteria

Die Cafeteria steht als Aufenthaltsraum von 07:30 bis 21:40 Uhr zur Verfügung. Für die Nutzung außerhalb der angegebenen Zeit (z.B. für eine SV-Sitzung)~~,~~ kann ein Schlüssel bei der Schulleitung ausgeliehen werden. Es ist darauf zu achten, die Einrichtung nach einer solchen Nutzung wieder in den vorgefundenen Zustand (gesäuberte Tische, eventuell Stühle gestapelt usw.) zu bringen. In den Zeiträumen von 07:30 bis 14:15 Uhr und von 16:30 bis 20:15 Uhr findet der Essensverkauf statt. Außerhalb der Verkaufszeiten steht ein Automat zur Verfügung.

1.2.5 Sauberkeit

Das gesamte Schulgelände ist sauber zu halten. Speziell in den Klassenräumen ist nach Unterrichtsende von den Lehrkräften darauf zu achten, dass eine Grobreinigung stattgefunden hat, die Medien ausgeschaltet und die Stühle hochgestellt sind, das Licht gelöscht ist und die Fenster geschlossen wurden.

1.2.6 Benutzung von Handys und unterrichtsfremden Medien

Handys sind während des Unterrichts auszuschalten (Ausnahmen wie das Lautlosstellen zwecks Kinderbetreuung usw. sind mit dem*der Tutor*in bzw. den Fachlehrkräften abzusprechen). Studierenden, die während einer Klausur den Klassenraum verlassen, ist es nicht erlaubt, ein Handy – auch im ausgeschalteten Zustand – mit sich zu führen. Auf dem Schulgelände ist das Fotografieren oder Anfertigen von Film- und Tonaufnahmen untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. Veröffentlichungen, z.B. im Internet, können strafrechtliche Folgen nach sich ziehen und zu einem Verweis von der Schule führen.

1.2.7 Umgang mit Schuleigentum und Fundsachen

Schäden auf dem gesamten Schulgelände, speziell in allen Räumen (Einrichtungsgegenstände), oder Diebstähle sind im Sekretariat bzw. der Schulleitung umgehend zu melden. Bei schuldhaft verursachten Schäden kann der Verursacher in Regress genommen werden. Auf Wertgegenstände, Geld und private Gegenstände hat jede*r Studierende selbst zu achten. Fundsachen sind im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben.

1.2.8 Mitführen von Waffen sowie Konsum von Zigaretten, Alkohol und Drogen

Das Mitführen von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen, ist ausdrücklich verboten. Das Rauchen ist auf dem Schulgelände verboten. Während der Pausen darf außerhalb des Schulgeländes nur an ausgewiesenen Plätzen (hinter dem E-Gebäude und vor der Einfahrt zum unteren Parkdeck) geraucht werden. Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind in der Schule verboten. Die Teilnahme am Unterricht von Studierenden, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, ist nicht gestattet. Bei besonderen Anlässen kann durch die Schulleitung der Ausschank von Alkohol genehmigt werden.

1.2.9 Schulfremde Personen, Mitbringen von unterrichtsfremden Gegenständen und Tieren

Alle schulfremden Personen müssen sich bei der Schulleitung anmelden. Ansonsten ist diesen (mit Ausnahme spezieller Veranstaltungen) der Aufenthalt auf dem Schulgelände untersagt. Alle Mitglieder der Schulgemeinde achten darauf bzw. informieren gegebenenfalls die Schulleitung. Unterrichtsfremde Gegenstände müssen in der Tasche bleiben. Auf dem gesamten Schulgelände dürfen Informationen, Bilder, Plakate usw. an den hierfür vorgesehenen Orten nur nach Genehmigung der Schulleitung verteilt bzw. angebracht werden. Das Mitbringen von Tieren auf das Schulgelände ist untersagt.

1.2.10 Schlüssel- und Transponderausleihe

Für die Aufzüge, die Behindertentoiletten sowie den Still- und Wickelraum kann bei Bedarf bei der Schulleitung ein Schlüssel bzw. Transponder gegen Kaution ausgeliehen werden.

1.2.11 Notfallregelungen

In der Schule sind akute Erkrankungen und Unfälle, die das Herbeirufen eines Notdienstes erforderlich machen, sofort der Schulleitung zu melden. Auf der Ebene 2 vor der Schulbücherei befindet sich ein Notfallraum (A226), der aufgeschlossen werden kann. Studierende können angeben, ob jemand bzw. wer in einem Notfall kontaktiert werden soll.
In besonders schweren Fällen wird der Notarzt von der Lehrkraft sofort alarmiert und die Schulleitung unmittelbar danach informiert. Einsatzkräfte dürfen nur in Ausnahmefällen von Studierenden angefordert werden.
In Alarmsituationen gelten die gesonderten Bestimmungen (siehe Aushang in den Räumen).

2 Schlussbestimmungen

Diese Schulordnung ist durch die Gesamtkonferenz am 02.09.2022 und durch die Schulkonferenz am xx.xx.2022 genehmigt worden. Die Schulordnung wird neu aufgenommenen Studierenden ausgehändigt und allen Studierenden zu Beginn eines jeden Semesters durch die Tutor*innen erläutert.
Die gesamte Schulgemeinde achtet auf die Einhaltung der Schulordnung. Verstöße gegen die Schulordnung sollen der Schulleitung umgehend gemeldet werden. Wer gegen die Bestimmungen der Schulordnung verstößt, kann für die Folgen durch die Schulleitung zur Rechenschaft gezogen werden. Im Konfliktfall gelten die Regelungen zum Konfliktmanagement.
Darüber hinaus werden weitere Regelungen, die für ein erfolgreiches Miteinander wichtig sind, über die Willkommensmappen für die Studierenden bzw. Lehrkräfte zur Verfügung gestellt.

Hessisches Kultusministerium

HESSEN

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Frau Edwina Albrecht
Limmerstr. 97
30451 Hannover

Geschäftszeichen	660.003.000-01283
Bearbeiter/in	Frau Dr. N. Piesche
Durchwahl	2648
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	14.09.2022
Datum	05.10.2022

GWU 1186 – Zur biografischen Bedeutsamkeit und Bearbeitung des Zweiten Bildungswegs

Sehr geehrte Frau Albrecht,

hiermit genehmige ich die Durchführung der beantragten Untersuchung gemäß dem eingereichten Antrag.

Die Genehmigung wird verbunden mit der Beachtung der folgenden, generell geltenden Auflagen:

1. Die an der Untersuchung beteiligten Personen sind vorab über Zielsetzung und Inhalt der Untersuchung zu informieren, sowie über die Art ihrer Beteiligung an der Untersuchung und der Verarbeitung der erhobenen Daten aufzuklären.

2. Jeder/jede von dem Forschungsvorhaben Betroffene muss darauf hingewiesen werden, dass eine Teilnahme freiwillig ist und ihm/ihr keine Nachteile entstehen, wenn er/sie an der Untersuchung nicht teilnimmt. Von Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern, die in die Untersuchung einbezogen werden, ist eine schriftliche Einverständniserklärung einzuholen. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.

3. Die Untersuchung ist anonym durchzuführen. Sofern Merkmale festgehalten werden, mit denen ein Personenbezug hergestellt werden kann, sind von den übrigen Erhebungsdaten und -materialien schon während der Auswertungen zu trennen und gesondert zu speichern. Sie sind spätestens nach der Auswertung der Erhebungsunterlagen mit diesen zu vernichten. Da auch Video- und Tonaufnahmen personenbezogene Daten sind, müssen hier die entsprechenden Einschränkungen bei der Teilnahme und späteren Auswertung der Mitschnitte beachtet werden.

Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden
Telefon (0611)368-0 Telefax (0611)368-2099

E-Mail: poststelle.hkm@kultus.hessen.de
Internet: www.kultusministerium.hessen.de

Gütesiegel Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen

4. Die Erhebungsunterlagen dürfen nur für den angegebenen Zweck ausgewertet werden. Die Daten sind nach Projektende zu löschen. Eine Weitergabe von Daten in anonymisierter Form an Dritte ist nicht ausgeschlossen.

5. Die Durchführung der Untersuchung ist mit der Schulleitung so zu regeln, dass der Unterrichtsbetrieb möglichst wenig gestört wird.

6. Auf die Regelungen des Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) wird ausdrücklich verwiesen.

7. Nach Fertigstellung der wissenschaftlichen Untersuchung sind die Ergebnisse dem Hessischen Kultusministerium, Referat III.5, zuzusenden, zur Dokumentation der Durchführung sowie Information der hiesigen Fachreferate über die Forschungsergebnisse.

8. Sofern nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung mit der Durchführung der Erhebung begonnen wurde, verliert die Genehmigung ihre Gültigkeit.

Der geplanten Untersuchung wünsche ich einen guten Verlauf und Ihnen viel Erfolg bei Ihrer wissenschaftlichen Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Nicole Piesche

Institut für Erziehungswissenschaft

Leibniz Universität Hannover

Philosophische Fakultät
Institut für Erziehungswissenschaft

Informationsschreiben – Befragung am Zweiten Bildungsweg für Studierende

Edwina Albrecht
Tel. +49 511 762 18845
Fax +49 511 762 5610
E-Mail: edwina.albrecht
@iew.uni-hannover.de

12.09.2022

Liebe Studierende,

mein Name ist Edwina Albrecht und ich promoviere am Institut für Erziehungswissenschaft an der Leibniz Universität Hannover. Zur Zeit führe ich eine Befragung mit Studierenden am Zweiten Bildungsweg durch. Hierbei geht es darum zu erfahren, warum Sie sich für den Schulbesuch im Erwachsenenalter entschieden haben und was dieser für Sie bedeutet.

Die Befragung findet online über einen Fragebogen statt und dauert etwa 15 Minuten. Alle Angaben sind **freiwillig** und **anonym**. Die Daten werden für meine wissenschaftliche Arbeit in Form einer Dissertation genutzt. Ihre Antworten können nicht zurückverfolgt werden, sodass ein Rückschluss auf einzelne Personen ausgeschlossen ist.

Da ich auf die Teilnahme vieler Personen angewiesen bin, würde ich mich sehr freuen, wenn Sie mich bei meiner Arbeit unterstützen würden. Sie erreichen die Umfrage unter dem folgenden Link:

https://survey.uni-hannover.de/index.php/227662?lang=de

Sollten Sie Fragen haben, schreiben Sie mir gerne eine E-Mail oder rufen Sie an.

Liebe Grüße und vielen Dank für Ihre Teilnahme

E. Albrecht

Edwina Albrecht

Besucheradresse:
Schloßwender Str. 1
30159 Hannover
www.iew.uni-hannover.de

Zentrale:
Tel. +49 511 762 0
Fax +49 511 762 3456
www.uni-hannover.de

Befragung ZBW

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Edwina Albrecht, ich arbeite am Institut für Erziehungswissenschaft an der Leibniz Universität Hannover. Im Rahmen meines Promotionsvorhabens führe ich zur Zeit eine Befragung am Zweiten Bildungsweg durch. Es geht zentral um Ihre Entscheidung für den Schulbesuch. Das Anliegen ist es zu erfahren, warum Sie sich dafür entschieden haben. Die gesamte Befragung ist **anonym** und **freiwillig**. Ein Rückschluss auf Einzelpersonen ist folglich ausgeschlossen.

Sollten Sie Rückfragen haben, melden Sie sich gerne bei mir.

Teil 1: Gründe für den Zweiten Bildungsweg

Als erstes interessiert mich, warum Sie sich für den Zweiten Bildungsweg entschieden haben.

Kreuzen Sie dafür an, inwieweit die folgenden Gründe auf Sie zutreffen von **1 ("stimme überhaupt nicht zu")** bis **7 ("stimme voll und ganz zu")**. Es gibt bei den Antworten kein richtig oder falsch - beantworten Sie die Fragen einfach nach Ihrem Bauchgefühl.

Wie stark stimmen Sie den folgenden Aussagen zu, warum Sie sich für den Zweiten Bildungsweg entschieden haben?

Wählen Sie "keine Antwort" nur aus, wenn es für Sie gar nicht zu beantworten ist, z. B. bei Grund Nr. 4, wenn Sie keine Kinder haben. Bei allen anderen aufgelisteten Gründen bitte ich Sie anzugeben, inwieweit diese auf Sie zutreffen.

Ich besuche den Zweiten Bildungsweg und strebe das Fachabitur/Abitur an, ...

	(1) trifft überhaupt nicht zu	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7) trifft voll und ganz zu
...weil ich ein berufliches Ziel erreichen möchte.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
...weil ich das Gefühl habe, etwas in meinem Leben verpasst zu haben.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
...weil es andere von mir erwarten.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
...um meinen Kindern in der Schule besser helfen zu können.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
...um der Bildung willen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
...weil ich nochmal neu anfangen möchte.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
...um es mir selbst zu beweisen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
...um mehr Geld zu verdienen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
...weil ich früher nicht die Chance dazu hatte.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
...um mit anderen mithalten zu können.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
...weil ich ein Vorbild für	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

meine Kinder sein möchte.							
...weil mir Lernen Spaß macht.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
...um etwas ganz Neues in meinem Leben zu beginnen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
...weil ich etwas nur für mich selbst tun möchte.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
...um beruflich aufzusteigen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
...um einen Abschluss nachzuholen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
...weil ich das Gefühl habe, dass ich es anderen beweisen muss.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
...um meinen Wissensdurst zu stillen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
...weil es Zeit ist für eine Veränderung in meinem Leben.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
...weil es mir persönlich wichtig ist.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
...um meine Chancen auf eine höhere berufliche Position zu verbessern.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Gibt es einen Grund, welche für Sie wichtig ist, der hier aber nicht aufgelistet war? Falls ja, welcher ist das für Sie?

Teil 2: Selbsteinschätzung

Nun geht es um einzelne Aussagen, zu denen Sie jeweils angeben, wie sehr diese auf Sie zutreffen. Auch hier gibt es wieder kein richtig oder falsch.

Bitte schätzen Sie ein, in welchem Ausmaß die folgenden Aussagen auf einer Skala von **1 ("trifft überhaupt nicht zu")** bis **7 ("trifft voll und ganz zu")** auf Sie zutreffen.

	(1) trifft überhaupt nicht zu	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7) trifft voll und ganz zu
Auf mich warten viele Möglichkeiten in der Zukunft.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ich glaube, dass ich in der Zukunft viele neue Ziele haben werde.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Meine Zukunft ist voller Möglichkeiten.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Der größte Teil meines Lebens liegt vor mir.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Meine Zukunft erscheint mir unendlich.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

In meinem zukünftigen Leben kann ich noch alles tun, was ich möchte.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
In meinem Leben bleibt mir noch viel Zeit, um neue Pläne zu machen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ich habe das Gefühl, dass meine Zeit abläuft.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Meine Möglichkeiten in der Zukunft sind begrenzt.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Mit zunehmendem Alter beginne ich, die Zeit als begrenzt zu erleben.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Teil 3: Weg der Entscheidung

Denken Sie an die Entscheidung für den Besuch des Kollegs/Abendgymnasiums zurück und an eine Person, die Ihnen besonders nahe steht.

Welches der Bilder drückt für Sie <u>am besten</u> den Einfluss aus, welchen die Person auf Ihre Entscheidung zum Schulbesuch hatte?

Das erste Bild steht zum Beispiel für eine vollkommen unabhängige Entscheidung in Bezug auf die Person, an die Sie denken, **die Person also keinen Einfluss auf Ihre Entscheidung hatte**. Das letzte Bild bedeutet, dass Sie die Entscheidung in Abhängigkeit von der anderen Person getroffen haben, **die Person also den größten Einfluss auf Ihre Entscheidung hatte**.

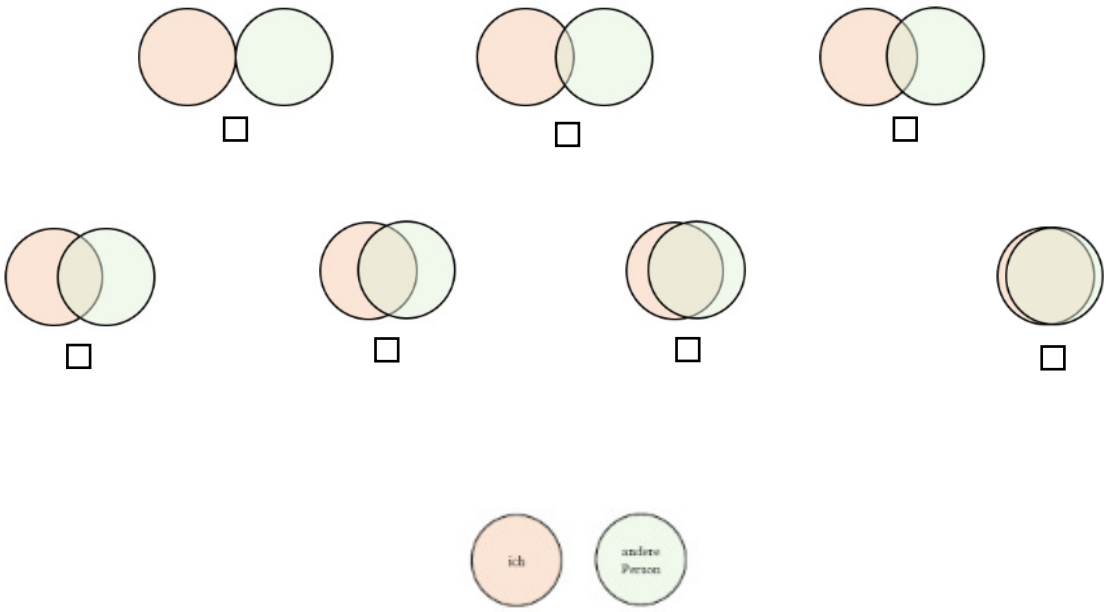

Der (linke) orangene Kreis meint Sie selbst, der (rechte) grüne Kreis meint die Person, mit der Sie am meisten über Ihre Entscheidung gesprochen haben.

An welche Person haben Sie dabei gedacht?

- ◻ Ich habe an meine Partnerin/meinen Partner gedacht.
- ◻ Ich habe an meine Mutter/meinen Vater gedacht.
- ◻ Ich habe an meine Schwester/meinen Bruder gedacht.
- ◻ Ich habe an eine Freundin/einen Freund gedacht.
- ◻ Ich habe an mein Kind/meine Kinder gedacht.
- ◻ Ich habe an eine andere Person gedacht, und zwar an

Teil 4: Begriffe Zweiter Bildungsweg

Welcher dieser Begriffe beschreibt für Sie am besten, was Sie persönlich damit verbinden einen Abschluss auf dem Zweiten Bildungsweg zu absolvieren? Falls Sie keinen der Begriffe treffend finden, schreiben Sie einen eigenen bei „andere Antwort“ dazu.

- ◻ Korrektur
- ◻ Nachholen
- ◻ Neustart
- ◻ Weiterbildung
- ◻ Zweite Chance
- ◻ Andere Antwort:

Teil 5: Ausbildung & Arbeit

Die folgenden Fragen drehen sich um Ihre vergangene Bildungs- und Berufslaufbahn.

Waren Sie in den 6 Monaten vor Ihrem derzeitigen Schulbesuch berufstätig?

- ◻ Ja, ich war Vollzeit berufstätig.
- ◻ Ja, ich war Teilzeit berufstätig.
- ◻ Ja, ich habe in einem Nebenjob gearbeitet.
- ◻ Nein, ich bin Rentner/Rentnerin.
- ◻ Nein, ich habe nicht gearbeitet.
- ◻ Keine Antwort

Filterfrage: Wenn Sie nicht berufstätig waren, wie würden Sie Ihre Tätigkeit vor Ihrem derzeitigen Schulbesuch beschreiben?

Arbeiten Sie momentan neben Ihren Schulbesuch?

- ◻ Ja
- ◻ Nein
- ◻ Keine Antwort

Filterfrage: Wie viele Stunden in der Woche arbeiten Sie ca. nebenbei?

Haben Sie bereits eine Ausbildung abgeschlossen?
- ◻ Ja
- ◻ Nein
- ◻ Keine Antwort

Filterfrage: Welche Ausbildung haben Sie abgeschlossen?

Filterfrage: Haben Sie in Ihrem Ausbildungsberuf gearbeitet?
- ◻ Ja
- ◻ Nein
- ◻ Keine Antwort

Teil 6: Schule

Nun geht es noch um Ihren aktuellen Schulbesuch und Ihre Ziele.

Was ist Ihr bisheriger höchster Schulabschluss, den Sie vor dem Besuch des Zweiten Bildungswegs erlangt haben?
- ◻ Hauptschulabschluss
- ◻ Realschulabschluss/erweiterter Realschulabschluss
- ◻ Fachhochschulreife
- ◻ Keine Antwort

In welchem Bundesland gehen Sie zur Schule?
- ◻ Hessen
- ◻ Niedersachsen
- ◻ Nordrhein-Westfalen
- ◻ Anderes Bundesland:
- ◻ Keine Antwort

Welche Schulform besuchen Sie derzeit?
- ◻ Jahrgang 11
- ◻ Jahrgang 12
- ◻ Jahrgang 13
- ◻ Vorbereitungskurs
- ◻ Keine Antwort

Welchen Schulabschluss streben Sie an?
- ◻ Fachhochschulreife
- ◻ Allgemeine Hochschulreife
- ◻ Ich bin mir noch nicht sicher.

Möchten Sie nach Ihrem Schulabschluss ein Studium beginnen?
- ◻ Ja
- ◻ Nein
- ◻ Ich weiß es noch nicht.

Welches berufliche Ziel verfolgen Sie? Sie können einen groben Bereich, in dem Sie gerne arbeiten möchten oder auch ein konkretes Berufsziel angeben.

Teil 7: Familie

Die folgenden Fragen beziehen sich auf Ihre Familie.

Ich bin derzeit…
- ◻ single
- ◻ in einer Beziehung
- ◻ verheiratet
- ◻ geschieden
- ◻ verwitwet
- ◻ andere Antwort:
- ◻ Keine Antwort

Leben Kinder in Ihrem Haushalt?
- ◻ Ja
- ◻ Nein
- ◻ Keine Antwort

Haben Sie Geschwister?
- ◻ Ja
- ◻ Nein
- ◻ Keine Antwort

Wir würden Sie die familiale Situation beschreiben, in der Sie aufgewachsen sind? Denken Sie hier vor allem an die Zeit in Ihrer Familie während Ihrer ersten Schullaufbahn.

Teil 8: Demografische Angaben

Vielen Dank, Sie haben es fast geschafft. Zuletzt möchte ich noch ein paar persönliche Angaben über Sie erfahren, um Ihre Antworten auf Gruppenebene auswerten zu können. Alle Angaben sind weiterhin freiwillig.

Welchem Geschlecht fühlen Sie sich zugehörig?
- ◻ männlich
- ◻ weiblich
- ◻ *divers
- ◻ Keine Antwort

Wie alt sind Sie?
Geben Sie Ihr Alter in Jahren an.

Welche der folgenden Selbstzuschreibungen trifft am ehesten auf Sie zu? Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.

- ☐ Bosnisch
- ☐ Deutsch
- ☐ Griechisch
- ☐ Italienisch
- ☐ Kasachisch
- ☐ Kosovarisch
- ☐ Kroatisch
- ☐ Kurdisch
- ☐ Polnisch
- ☐ Rumänisch
- ☐ Russisch
- ☐ Serbisch
- ☐ Spanisch
- ☐ Türkisch
- ☐ Ukrainisch
- ☐ Andere, und zwar:
- ☐ Keine Antwort

Code

Sollten Sie sich unsicher sein, ob Sie Ihre Teilnahme doch noch zurückziehen möchten, können Sie an dieser Stelle einen persönlichen Code erstellen. Dieser Code dient der nachträglichen Zuordnung Ihrer Angaben, sollten Sie eine Löschung vornehmen wollen. Da alle Angaben anonymisiert vorliegen, kann ich Sie ohne diesen Code nicht im Datensatz zuordnen. Sollten Sie sich sicher sein, dass Sie mit der Teilnahme einverstanden sind, können Sie diese Angabe frei lassen.

Geben Sie hier einen 6-stelligen Code aus 3 Zahlen und 3 Buchstaben ein, den Sie sich merken können.

Vielen lieben Dank, dass Sie mitgemacht haben! Sie können den Tab nun schließen.

Datenschutzerklärung, der die Proband:innen bei Teilnahme zustimmen[1]

Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten für wissenschaftliche Zwecke im Rahmen der Dissertation von Edwina Albrecht

Hiermit willige ich ein, dass die im Rahmen des unter Ziffer 1 beschriebenen Forschungsprojekts erhobenen personenbezogenen Daten meiner Person in Form von Angaben der Daten in der Fragebogenbefragung durch die benannte Person für die wissenschaftliche Zwecke gemäß Ziffer 2.1 verarbeitet werden dürfen. Sofern ich besondere Kategorien von personenbezogenen Daten angebe, bzw. angegeben habe, sind diese von der Einwilligungserklärung umfasst.

Hinweis: Ihre Einwilligung ist freiwillig. Sie können die Einwilligung ablehnen, ohne dass Ihnen dadurch irgendwelche Nachteile entstehen.

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen, mit der Folge, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nach Maßgabe Ihrer Widerrufserklärung, durch diese für die Zukunft unzulässig wird. Dies berührt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung jedoch noch.

Datenschutzerklärung

1. Gegenstand des Forschungsprojekts und Grundlage der Einwilligungserklärung

1.1 Titel des Forschungsprojekts

Promotionsvorhaben von Edwina Albrecht zum Thema Motivation und Bedeutung des Zweiten Bildungswegs für Schülerinnen und Schüler

1.2 Beschreibung des Forschungsprojekts

Das Projekt widmet sich Fragestellungen zu Motiven und den beteiligten Personen, welche sich als an die Entscheidung Beteiligte bezeichnen lassen. Befragt werden Personen, welche zur Zeit der Befragung als Schülerinnen und Schüler an Kollegs oder Abendgymnasien aktiv sind. Das Projekt besteht in der abschließenden Monografie, welche an der Philosophischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover eingereicht wird.

1.3 Verantwortliche (Art. 4 Nr. 7 DSGVO)

Edwina Albrecht
Leibniz Universität Hannover
Institut für Erziehungswissenschaft
Schloßwender Str. 1
30159 Hannover
Tel.: 0511-762 18845
E-Mail: edwina.albrecht@iew.uni-hannover.de

1.4 Laufzeit

Die Befragung wird vom 14.09.2022 - 31.10.2022 aktiviert. Nach Beendigung der Laufzeit werden die Daten in Form eines Datensatzes heruntergeladen und die Befragung nach 3 Monaten bei LimeSurvey gelöscht.

1.5 Art der personenbezogenen Daten

Geschlecht, Alter, Familienstand, Kinder, Geschwister, Höchster Schulabschluss, ethnische Identifikation

[1] Diese Erklärung ist vor der Teilnahme für die Proband:innen einsehbar. Eine Teilnahme kann nur unter Einwilligung erfolgen.

2. Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten

2.1 Zweck der Datenverarbeitung

Die Daten werden in analysierter Form in einer Monografie und etwaigen einzelnen wissenschaftlichen Publikationen zum Zwecke der Qualifikation genutzt.

2.2 Rechtsgrundlage

Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden auf Basis Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO verarbeitet. Sofern besondere Kategorien personenbezogener Daten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung dieser Daten auf Basis Ihrer Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO.

2.3 Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Die Daten werden an keine weiteren Personen weitergegeben.

2.4 Veröffentlichung von Forschungsergebnissen

Forschungsergebnisse werden ausschließlich in anonymisierter Form veröffentlicht und lassen keine Rückschlüsse auf Sie als Person zu. Es erfolgt keine Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, die auf einzelne Personen rückschließen lassen.

2.5 Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden

Die Daten in Form der Datensätze werden für 10 Jahre aufbewahrt und dann gelöscht.

2.6 Ihre Recht als betroffene Person (Art. 15 ff. DSGVO)

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben haben Sie gegenüber der verantwortlichen Person grundsätzlich Anspruch auf:

- Bestätigung, ob Sie betreffende personenbezogenen Daten durch die verantwortliche Person verarbeitet werden,
- Auskunft über diese Daten und die Umstände der Verarbeitung,
- Berichtigung, soweit diese Daten unrichtig sind,
- Löschung, soweit für die Verarbeitung keine Rechtfertigung und keine Pflicht zur Aufbewahrung (mehr) besteht,
- Einschränkung der Verarbeitung in besonderen gesetzlich bestimmten Fällen und
- Übermittlung Ihrer personenbezogener Daten - soweit Sie diese bereitgestellt haben - an Sie oder einen Dritten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit gegenüber der verantwortlichen Person zu widerrufen, mit der Folge, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nach Maßgabe Ihrer Widerrufserklärung, durch diese für die Zukunft unzulässig wird. Dies berührt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung jedoch nicht.

Schließlich möchte ich Sie auf Ihr Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, Die Landesbeauftrage für Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover (https://lfd.niedersachse.de/startseite/) hinweisen.

2.7 Keine automatisierte Entscheidungsfindung (inklusive Profiling)

Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten zum Zweck einer automatisierten Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gemäß Art. 22 Abs. 1 und Abs. 4 DSGVO findet nicht statt.